



Angefertigt:
Rees, ...14.12.2022.....

Diese 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. HM 12 „Mehrsche Gest“ hat folgenden Inhalt:
Auf der Parzelle 435, Flur 34, Gemarkung Haffen-Mehr wird der 1 m breite Grünstreifen im nördlichen Parzellenbereich als Reines Wohngebiet festgesetzt.
Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 22. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, ...16.12.2022.....

[Signature]
i. A. Fachbereichsleiterin



Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Diese 22. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab ...18.01.2023... im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, ...14.12.2022.....

Rees, ...19.01.2023.....

[Signature]
i. V. Beigeordneter



Diese 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. HM 12 "Mehrsche Gest" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am ...15.12.2022... durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. HM 12 "Mehrsche Gest" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 22. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, ...16.12.2022.....

Rees, ...19.01.2023.....

[Signature]
i. V. Beigeordneter



Rechtsgrundlagen:
- §§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Datum/Phase:	14.12.2022	 M 1:500
Gemarkung:	Haffen-Mehr	
Flur:	34	

Projekt:
22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. HM 12 "Mehrsche Gest" der Stadt Rees

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 3 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B.: 1
GRZ= 0,4 Grundflächenzahl, z. B.: 0,4
GFZ= 0,5 Geschossflächenzahl, z. B.: 0,5

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 + 23 BauNVO)

o Offene Bauweise
- - - - - Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie
□ Öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flurstücksgrenze
608 Flurstücksnummer
 vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
 Bemaßung in Metern
DNG Dachneigung
- - x - - x - - Aufgehobene Grünfläche